

Nordhausen, den

eingegangen am:

**Vollzug Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG) vom 11.Oktober 2002;
hier: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb von Waffen / Erlaubnis zum Erwerb von
Munition durch Eintrag in eine Waffenbesitzkarte für die darin eingetragenen
Schusswaffen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 WaffRNeuRegG**

Hiermit beantrage ich:

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Geb.-Ort:
Wohnanschrift der Hauptwohnung: (PLZ; Wohnort, Straße, Hausnummer)			

als ☐ andere Person nach § 8 Abs. 1 WaffRNeuRegG
☐ Jäger nach § 13 Abs. 1 und 2 WaffRNeuRegG
☐ Sportschütze nach § 14 Abs. 1, 2 und 3 WaffRNeuRegG

auf der Grundlage der Waffenbesitzkarte Nr.: ausgestellt am:
durch:

zu der / den zur Zeit im Besitz befindliche Waffe(n), lt. Waffenbesitzkarte(n) - siehe vorgelegte
Waffenbesitzkarte(n)!

die Erlaubnis zum Erwerb nachfolgend angeführter Waffe(n) / Munition:

Anzahl:	Art:	Fabrikat und Modellbezeichnung:	Herstellungs-Nr.:	Kaliber:
Munitionserwerb: * ☐ JA		☐ NEIN		
Anzahl:	Art:	Fabrikat und Modellbezeichnung:	Herstellungs-Nr.:	Kaliber:
Munitionserwerb: * ☐ JA		☐ NEIN		

Hinweis:

- 1. Die Erlaubnis zum Erwerb einer Waffe gilt für die Dauer eines Jahres (§ 10 Abs. 1 Satz 3 WaffRNeuRegG)!**
- 2. Die Vorlage aller zur Zeit im Besitz befindlichen Waffenbesitzkarten ist erforderlich !**
- 3. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in meinem Besitz befindlichen Schusswaffen und Munition, gemäß dem Waffengesetz- in der jeweils gültigen Fassung, sicher aufbewahrt werden**
- 4. * zutreffendes ankreuzen / anstreichen**

Unterschrift

Weiter  **und nur durch die Erlaubnisbehörde auszufüllen !**

Waffenerwerbserlaubnis einschließlich: ☐ Munitionserlaubnis
ohne: ☐ Munitionserlaubnis für die unter der
lfd. Nr.: eingetragene(n) Waffe(n)
 ☐ ist erfolgt
 ☐ ist nicht erfolgt

am: Unterschrift:

1. Gebührenfestsetzungen, auf der Grundlage der Kostenverordnung zum Waffengesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. April 2000 (BGBl. I S.780), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 10. Januar 2000 (BGBl. I S.38), Abschnitt III

Nr. 6 (§§ 8 Abs. 1; 13 Abs. 1 und 2; 14 Abs. 1,2 und 3 WaffRNeuRegG): 40,90 EUR

Nr. 12 (§ 10 Abs. 3 WaffRNeuRegG) 25,56 EUR

N.: EUR

Gesamt: EUR

bezahlt am:

Unterschrift SB:

2. Anmerkungen